



Fachbereich/Eigenbetrieb **Gesamtleitung der Eigenbetriebe**
Werkhof, Stadtgrün und
Friedhöfe

Verfasser/in Jens Langela

Vorlage Nr. 021/2019

Datum 28. Februar 2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	14.03.2019	

Betreff:

Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine für den Eigenbetrieb Werkhof Lörrach

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Den Auftrag zur Lieferung einer Kompaktkehrmaschine erhält die Fa. Frissen Kehrtechnik GmbH, Aachen, mit einer Auftragssumme von 203.478,97 €.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
82210002		2018					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		203.500					203.500
davon geplant / bereitg.:		203.500					203.500
davon nicht geplant:		0					0
Einnahmen insgesamt:		0					0
davon geplant / bereitg.:		0					0
davon nicht geplant :		0					0
Saldo (Eigenanteil):		203.500					203.500
davon geplant / bereitg.:		203.500					203.500
davon nicht geplant :		0					0
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Begründung:

Bei der zu beschaffenden Kompaktkehrmaschine handelt es sich um den Ersatz für eine 10 Jahre alte Kehrmaschine, die auf Grund ihres täglichen Einsatzes verbraucht ist und ersetzt werden muss.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden drei dem Eigenbetrieb Werkhof Lörrach als leistungsfähig und fachlich geeignet bekannte Hersteller von Straßenkehrmaschinen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle drei Anbieter haben auf die Ausschreibung hin Angebote abgegeben. Alle drei Maschinen wurden bei ausführlichen Vorführungen getestet. Bei den vorgeführten Maschinen handelt es sich um Kehrsaugmaschinen, die den aktuellen Lärm- und Emissionswertvorgaben entsprechen.

Das Angebot des Bieters Nr. 1 musste ausgeschlossen werden, da die Maschine nicht die geforderte Fahrgeschwindigkeit von mindestens 61 km/h zum Befahren von Kraftfahrstraßen (vgl. §18 Abs. 1 StVO) erreicht. Der Müllablageplatz kann jedoch nur über die als Kraftfahrstraße ausgewiesene Bundesstraße angefahren werden, ebenso wie die Gemeinde Inzlingen. Darüber hinaus wurde als Kriterium für den wirtschaftlichen Betrieb einer

Straßenkehrmaschine in der Ausschreibung eine Mindestgeschwindigkeit von 79 km/h festgelegt, welches somit auch nicht erfüllt wurde.

Das Angebot des Bieter Nr. 3 musste aus formalen Gründen ebenfalls ausgeschlossen werden, da die im Leistungsverzeichnis geforderten Einheitspreise nicht angegeben wurden. Das eingereichte Angebot beinhaltet eine vom Bieter erstellte Leistungsbeschreibung mit eigenen Positionen.

Der Bieter ist nach § 16 VOL/A Abs. 3 d („Ausgeschlossen werden: Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen werden.“) vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Die Kehrmaschinen wurden in einer Bewertungsmatrix im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit, Service, Ersatzteilversorgung, Bedienerfreundlichkeit und den anfallenden Wartungskosten untersucht und bewertet (max. Gesamtpunktzahl: 100 Punkte).

Folgende drei Anbieter haben an der Ausschreibung teilgenommen (Nummerierung in Reihenfolge des Angebotseingangs, Angebotssummen incl. 19% MwSt.):

	Punkte lt. Bewertungsmatrix	Angebots- preis
1. Bieter 1	(Angebot ausgeschlossen)	
2. Fa. Frissen Kehrtechnik GmbH, Aachen	90,66 P.	203.478,97 €
3. Bieter 3	(Angebot ausgeschlossen)	

Auch ohne den Ausschluss der Bieter 1 und 3 hätte das Angebot der Fa. Frissen Kehrtechnik GmbH, Aachen, die beste Wertung erzielt.

Es wird vorgeschlagen, der Fa. Frissen Kehrtechnik GmbH, Aachen, den Auftrag in Höhe von 203.478,97 € zu erteilen.

Die Lieferzeit für die Kehrmaschine beträgt lt. Angebot der Fa. Frissen 16 Wochen.

Jens Langela
Eigenbetriebsleiter